

Beteiligung der Gemeinde Edermünde an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

Information gemäß § 123a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung

Die Gemeinde Edermünde verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 und 3 wird daher nicht erstellt.

Edermünde, den 12.05.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde



-Petrich-
Bürgermeister

